

Einfach nur mal reden...

GesprächsLaden zwischen Roßmarkt und Zeughaus

Manggasse 22
97421 Schweinfurt
Telefon (09721)207955
Fax (09721/207956
[E-Mail: info@gespraechsladen-schweinfurt.de](mailto:info@gespraechsladen-schweinfurt.de)
[Home: www.gespraechsladen-schweinfurt.de](http://www.gespraechsladen-schweinfurt.de)
Öffnungszeiten: Mo, Di, Mi 10 - 14 Uhr und Do, Fr 14 - 18 Uhr
und nach Vereinbarung!

Grüß Gott,

Sie möchten (wieder) in die katholische Kirche eintreten. Zu dieser Entscheidung beglückwünsche ich Sie ganz herzlich und gebe Ihnen einige Informationen an die Hand. Wenden Sie sich gerne an mich, falls Sie weitere Fragen haben oder in irgendeiner Weise Unterstützung brauchen. Ggf. helfe ich Ihnen auch, den Kontakt zu einem Pfarrer/Priester herzustellen!

Mit freundlichem Gruß

Robert Bundschuh
GesprächsLaden Schweinfurt

Einige grundlegende Informationen zum Kirchen(wieder)eintritt

- Jede/r Ausgetretene hat grundsätzlich ein Recht auf einen Wiedereintritt.
- Beim Wiedereintritt in die katholische Kirche steht das Gespräch mit einem Pfarrer/ Priester im Vordergrund, der der Pfarrer der örtlichen Kirchengemeinde sein kann, aber nicht sein muss.
- Der Wiedereintritt sollte also mehr sein als ein formaler Verwaltungsakt. In der Regel erfolgen Gespräche z.B. über Fragen des Glaubens, über die persönliche Situation, über Beweggründe für den "Weg zurück" oder über Versäumnisse der Kirche, die möglicherweise zum Austritt geführt haben sowie eine individuelle Begleitung.
- Ein Wiedereintritt in die Kirche muss nicht unbedingt in der Pfarrei des Wohnortes des/der Eintrittswilligen stattfinden!
- Benötigte Unterlagen für den Wiedereintritt: Nicht zwingend erforderlich ist die Bescheinigung über den Kirchenaustritt. Bekannt sein sollte jedoch der Ort der Taufe, weil hier im Taufbuch der Kirchenaustritt vermerkt wurde und die Wiederaufnahme dokumentiert werden muss.
- Im Anschluss an die Gespräche
 - a. ... füllt der Pfarrer/Priester ein Formular mit Angaben zur Person und mit der Begründung zum Wiedereintritt aus. In diesem Zusammenhang muss auch geklärt werden, ob eine eventuell zwischenzeitliche Hochzeit kirchenrechtlich gültig ist oder ob die kirchliche Trauung noch nachgeholt werden muss. Denn erst dann darf der/die Wiedereingetretene am sakramentalen Leben der Kirche teilnehmen.
 - b. ... stellt der Pfarrer/Priester den Kandidaten/die Kandidatin für den Wiedereintritt dem Bischof/Generalvikar vor (in der Regel über einen Brief!) und bittet um Wiederaufnahme in die Kirche.

Nach der Genehmigung durch Bischof/Generalvikar...

c. wird der Wiedereintritt offiziell besiegelt. In einem feierlichen Rahmen - entweder eine kleine Feier mit dem Pfarrer und zwei Zeugen - oder auch in einem größeren Gottesdienst - wird der Kandidat/die Kandidatin in die Gemeinschaft wiederaufgenommen.

d. Im Anschluss wird die Wiederaufnahme verschiedenen Stellen gemeldet. Neben dem Taufpfarramt, dem Wohnsitzpfarramt, dem Einwohnermeldeamt und dem Finanzamt ist das gegebenenfalls das Standesamt.

Häufige Fragen und Antworten in diesem Zusammenhang

- Muss ich Mitglied der Kirche sein, um Taufpate/-patin werden zu können? - *Ja! Wenn Sie einer anderen Konfession angehören, können Sie die Aufgabe eines Taufzeugen übernehmen, wenn mindestens ein katholischer Taufpate/eine katholische Taufpatin vorgesehen ist.*
- Kann ich kirchlich heiraten, wenn mein/e Ehepartner/-in aus der Kirche ausgetreten ist? - *Ja, sofern die zuständige kirchliche Stelle eine Erlaubnis erteilt (Einholung durch Pfarrer)!*
- Kann jemand kirchlich beerdigt werden, wenn er aus der Kirche ausgetreten ist? - *Nein, von einer kirchlichen Begräbnisfeier ist in diesem Fall abzusehen - aus Respekt vor der getroffenen Austrittsentscheidung. In Absprache kann ein Seelsorger bei der Beerdigung dennoch mitwirken! - Allerdings: Es gibt zwar keinen einklagbaren Anspruch auf eine kirchliche Beerdigung, dennoch ist zu klären, welche Motive den Verstorbenen zum Kirchenaustritt bewogen haben und ob eine kirchliche Beerdigung seinem innersten Wunsch vielleicht doch entsprochen hätte.*
- Muss ich nach meinem Austritt nochmals getauft werden? - *Nein, die Taufe ist ein "unverlierbares", "unauslöschliches" Zeichen.*
- Kann ich als Ungetaufte/r katholisch werden? - *Ja, wenn das dafür vorgesehene Katechumenat (der vorgeschriebene "ordentliche Weg" des Christwerdens) durchlaufen ist!*

* Zusammengestellt von Robert Bundschuh, GesprächsLaden